

Gestoppte Ausschreibungen für Kita-Assistenzen

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen konkreten Gründen werden vorerst keine Kita-Assistenzen in Bremen eingestellt, obwohl diese in der Koalitionsvereinbarung genannt werden, um schnell Entlastung und Plätze in unseren Kitas zu schaffen?
2. Inwiefern bleibt der größte private Kita-Träger in Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der bereits 60 Kita-Assistenzen in seinen Kitas eingesetzt hat, derzeit auf den Kosten dieser sitzen?
3. Wann erhalten die Kita-Träger eine finale Rückmeldung über die Kostenübernahme des Bildungsressorts?

Zu Frage 1:

Träger der Kindertageseinrichtung können im Rahmen ihrer finanziellen Mittel „Drittkräfte“ (hier so genannte „Kita-Assistenzen“) einstellen. Auf diese Möglichkeit, Personalmittel, die für Fachkräfte zugewendet werden, im Falle nicht besetzter Fachkraftstellen auch für solche „Gruppenassistenzen“ (Nicht-Fachkräfte) einzusetzen, wurden die Träger Anfang 2023 hingewiesen.

Dieses Personal, das nicht auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet wird, soll die pädagogischen Fachkräfte in den routinierten Alltagssituationen unterstützen und damit entlastend wirken.

Unbenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit der Träger, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung im Gruppendienst auch Personen einzustellen, die noch keinen pädagogischen Berufsabschluss haben.

Einige Träger haben so genannte Kita-Assistenzen (z.T. auch Entlastungskräfte genannt) eingestellt und finanzieren diese aus Minderausgaben für Fachpersonal oder auch aus Drittmittel finanzierten Programmen (u.a. Wege in Beschäftigung).

Ergänzende finanzielle Mittel über die o.g. Zuwendungen für das Fachpersonal stehen aktuell in der Referenzwert-, wie auch in der Richtlinien-Finanzierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Auch die BEK hat unverändert die Möglichkeit über die oben genannten Wege weiteres Personal zu finanzieren. Die BEK hat mitgeteilt, dass sie keine Verträge lösen wird, dass aber geeignete Personen ggf. in einer anderen Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung, wie z.B. als Persönliche Assistenz nach SGB IX eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Den Trägern wurde keine gesonderte Finanzierung zugesagt, sondern eine flexiblere Nutzung bestehender Zuwendungsmittel im Rahmen des Referenzwertes bzw. der Gruppenpauschalen ermöglicht. Vor 2023 konnten Personalmittel nur für Fachkräfte im Sinne des SGB VIII und nicht für anderes Personal eingesetzt werden.